

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **08.09.2009**, 17:00 Uhr,
Kulturzentrum für Gehörlose, Brockmannstraße 146, 48163 Münster

Anwesend waren:

SprecherInnen und stellvertretende SprecherInnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Wulf Greiling, Ulrich Hohenbrink, Dr. Ursula Hoppe, Klaus Katzer, Otmar Knüvener, Sabine Kollmann, Reinhold Krüskemper (Vertreter für Herrn Alex Engels, bis 19.15 Uhr), Bettina Merschieve, Angela Möllers, Maria Pinke, Franz-Josef Sauer, Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster

Heinz Hakenes,

von der CDU-Fraktion

Franziskus-Pius Graf von Merveldt (ab 17.35 Uhr, bis 19.10 Uhr)

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP-Fraktion

Gisela Schulze Horn (bis 18.35 Uhr),

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Elmar Niewöhner,

von der Verwaltung

Stephan Böhme, Stephan Brockhausen, Carolin Hoffmann, Christiane Reckert, Norbert Rudolph, Michael Willamowski,

Stadtwerke Münster

Joachim Büscher,

für die Schriftführung

Doris Rüter,

Es fehlten:

Alex Engels, Oliver Knocke, Gabriele Markerth,

zusätzlich anwesende stellvertretende Mitglieder

Maria Albrecht, Franz-Josef Möllerfeld

Gebärdensprachdolmetscher

Herr Temming (mit Praktikant), Herr Sündermann

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| | 1. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0324/2009</u>
II | 3. | Erweiterung Sporthalle in Roxel, Tilbecker Straße,
um eine Dreifacheinheit
Entwurfsplanung |
| <u>V/0465/2009</u>
III | 4. | Verbesserungen an Haltestellen - Programm 2010 |
| <u>V/0466/2009</u>
III | 5. | Zusatzprogramm "Barrierefreie Bushaltestellen"
2010 |
| | 6. | Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr in Münster, insbesondere: Erreichbarkeit der Krankenhäuser in Münster mit dem ÖPNV:
Gespräch mit Herrn Büscher, Stadtwerke Münster, und Herrn Böhme, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung |
| | 7. | Barrierefreie Gestaltung von Straßen in Münster |
| | 8. | Barrierefreiheit bei den Wahlen (u.a. Stimmzettelschablonen) |
| | 9. | Berichte aus den Arbeitsgruppen |
| | 10. | Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist |
| | 11. | Verschiedenes |

Frau Koch bedankt sich bei den anwesenden Vertretern des Gehörlosenvereins Münster dafür, dass die KIB ihre letzte Sitzung in dieser Ratsperiode im Kulturzentrum für Gehörlose durchführen kann.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Rüter informiert:

2.1 Hinweise zur Umsetzung von Anregungen und zu Fragen der KIB

Anregung der KIB vom 18.11.2008:

Technik für schwerhörige Menschen in einem für Sport geeigneten Raum im Gesundheitshaus

Die Kommunalen Stiftungen Siverdes und Magdalenenhospital haben den Antrag der KIB vom 18.11.2008 aufgegriffen und die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um künftig im Bewegungsraum des Gesundheitshauses durch die Nutzung entsprechender Technik die Teilhabemöglichkeiten schwerhöriger Menschen an Sportangeboten zu verbessern. Die Stiftungen haben dazu parallel zum Einbau eines neuen Bodens im Bewegungsraum eine Induktionsschleife verlegen lassen und die Kosten dafür übernommen.

Am 04.03.2009 hat die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen in einem Gespräch mit Vertreterinnen des Deutschen Schwerhörigenbundes, Ortsverein Münster und Münsterland e.V. (DSB OV MS), der Leitung des Gesundheitshauses und der Behindertenbeauftragten in Aussicht gestellt, dass die Mittel für die Bereitstellung der technischen Anlage (Verstärker, Mikrofon, etc.) vom DSB OV MS (in Kooperation mit dem Gesundheitshaus) bei der Stiftung Siverdes beantragt werden können, sofern sich weitere Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisieren lassen. Die Stiftung Siverdes könnte die Anschaffung der technischen Geräte mit Mitteln des Stiftungsprogramms "Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe" unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass das Angebot an den Personenkreis der hörgeschädigten Menschen seitens der Akteure konzeptionell aufgegriffen sowie aktiv umgesetzt und kommuniziert wird.

Bericht der AG 2 der KIB: Handlungsempfehlungen Krankenhäuser; hier: Behindertenparkplätze auf Parkplätzen von Krankenhäusern

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt:

Soweit es sich um Behindertenparkplätze im Straßenraum handelt, schreitet die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes gegen ordnungswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge auf Behindertenparkplätzen ein und lässt diese auch abschleppen. Auf Privatflächen von Krankenhäusern könnte das Ordnungsamt bei widerrechtlichem Parken auf Behindertenparkplätzen einschreiten, wenn es sich um faktisch öffentlichen Verkehrsraum handelt (keine Schranke oder Hinweis auf Privatfläche) und die Beschilderung durch die

Straßenverkehrsbehörde angeordnet wurde. Dies wäre im Einzelfall zu prüfen. Das Einschreiten durch städtisches Personal wäre allerdings nur im Rahmen der personellen Ressourcen möglich. Halteranfragen könnten beantwortet werden, wenn das berechnete Interesse an einer Weitergabe der Daten im Einzelfall nachgewiesen wird.

Aufgrund einer Anregung hat Herr Dr. Tillmann das Universitätsklinikum gebeten, zu prüfen, ob für alle schwerbehinderten Menschen (mit entsprechendem Ausweis und Eintragungen) eine kostenlose Parkmöglichkeit vor dem Klinikum angeboten werden kann.

Beschäftigungsquote bei der Sparkasse Münsterland-Ost

Eine Information über die Quote hat Frau Rüter an den Sprecher der Arbeitsgruppe 3 weitergegeben.

Nachfrage der KIB vom 09.06.2009 – Auftragsvergabe an Werkstätten

Bei den im „Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Münster“ (Berichtsvorlage V/0298/2009) angegebenen Werkstätten, die Aufträge abgelehnt haben, handelt es sich um eine Werkstatt aus Münster. Der Grund für die Ablehnung in einem Einzelfall war die Art des Auftrages – vor dem Hintergrund der damaligen allgemeinen Auftragssituation dieser Werkstatt. Grundsätzlich sind die Werkstätten in Münster aber immer an Aufträgen durch städtische Ämter interessiert.

Die Anregung der KIB, die Werkstätten über die Änderung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien zu informieren, hat das Personal- und Organisationsamt aufgegriffen.

2.2 Ideenbörse zur Spielplatzsanierung

Am 17.09.2009, 16.00 Uhr, findet eine Ideenbörse für einen neuen Spielplatz an der Culmer Straße in Coerde statt.

2.3 Freizeit- und Betreuungsangebote für behinderte Kinder und Jugendliche in Münster

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen aktualisiert die Broschüre „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münster“. Neue Angebote können Frau Rüter bis zum 30.09.2009 mitgeteilt werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat eine Übersicht über Ganztagsbetreuungsangebote in den Herbstferien 2009 und Oster- und Sommerferien 2010 herausgegeben. Die Übersicht enthält auch die integrativen Angebote. Alle Eltern von Grundschulkindern in Münster haben die Übersicht erhalten.

2.4 Veröffentlichungen

Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenbau

Das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW und der Landesbetrieb Straßenbau NRW haben den Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ herausgegeben. Der Leitfaden

ist im Internet abrufbar (<http://www.strassen.nrw.de/download/barrierefrei.pdf>). Einzelne Exemplare können auch bei Frau Rüter angefordert werden.

Broschüre Arbeit und Behinderung

Die Broschüre wurde aktualisiert. Sie kann als barrierefreie pdf auf der Internetseite des Sozialamtes abgerufen werden:

(<http://www5.stadt-muenster.de/schriften/pdf/Arbeit%20und%20Behinderung.pdf>).

Ferner kann sie bei Frau Rüter angefordert werden.

2.5 Veranstaltungshinweise

Sommerfest im Gesundheitshaus

Am 12.09.2009 findet anlässlich des 10jährigen Bestehens des Gesundheitshauses von 14.00 - 17.00 Uhr ein Sommerfest statt.

Sommerfest in der Alten Dechanei am 12.09.2009

Das Sommerfest wird von den 6 Jugendorganisationen, die als Nutzer in der Alten Dechanei sind (u.a. Lebenshilfe Münster und SeHT), veranstaltet. Es findet von 14.00 - 17.00 Uhr statt.

Tag des Offenen Denkmals am 13.09.2009

Im Botanischen Garten findet eine Führung mit dem Titel „Ein Duft exotischer Pflanzen“ statt (mit Gebärdensprachdolmetscher und FM-Anlage). Die Führung beginnt um 15.00 Uhr. Treffpunkt ist der Haupteingang des Botanischen Gartens.

Das vollständige Programmheft mit Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Veranstaltungen liegt in der Münster-Information im Stadthaus 1, der Stadtbücherei und den Bezirksverwaltungen aus. Es ist auch im Internet abrufbar (unter www.muenster.de/stadt/denkmal).

Informationsnachmittag für Familien mit behinderten/entwicklungsauffälligen Kindern am 13.09.2009

Am 13.09.2009 findet im Gesundheitshaus ein Informationsnachmittag für Familien mit behinderten/entwicklungsauffälligen Kindern statt. Das Programm ist im Internet abrufbar:

http://www.muenster.de/stadt/gesundheitsamt/pdf/Flyer_Infotag_Gh_Behinderte_Kinder_13.09.2009_barrierefrei.pdf

Thementour mit dem Tiefbauamt: Ohne Barrieren unterwegs

Am 26.09.2009, 11 Uhr, informiert das Tiefbauamt bei einem Rundgang, was in Münster für die barrierefreie Stadtgestaltung getan wird. Treffpunkt ist der Haupteingang am Bahnhof, Berliner Platz.

Informationstour 2009 des Deutschen Schwerhörigenbundes, Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten NRW e.V., zum Thema „Kommunikationshilfen“

Am 23.09.2009 findet um 19.00 Uhr im Paritätischen Zentrum ein Informationsabend zum Thema „Schriftdolmetscher/Arbeitsassistenten/technische Hilfen“ statt.

Outsider Art Forum im Kunsthaus Kannen

Vom 01. bis 05.10.2009 findet das erste Outsider Art Forum im Kunsthaus Kannen statt. 20 Ateliers aus verschiedenen europäischen Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und Psychiatrieerfahrung präsentieren ihre Werke. Am 02.10. wird es verschiedene Vorträge zum Thema Outsider Art geben.

Weitere Informationen: www.kunsthaus-kannen.de.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0324/2009

Erweiterung Sporthalle in Roxel, Tilbecker Straße, um eine Dreifacheinheit Entwurfsplanung

Herr Brockhausen stellt die Planungen vor und beantwortet Fragen der KIB-Mitglieder.

Herr Knüvener informiert, dass die neue barrierefreie Toilette in der Turnhalle Gelmer unabhängig von Öffnungszeiten der Einrichtung mit dem Euroschlüssel zugänglich ist und regt an, dies möglichst immer beim Bau neuer barrierefreier WC-Anlagen in größeren öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen vorzusehen.

Herr Brockhausen wird gebeten, bei den Planungen auch die Belange von Menschen mit Hörbehinderungen (insbesondere Ausstattung der Aufzüge, Alarmierung, Technik für schwerbehinderte Menschen in der Sporthalle) und Sehbehinderungen zu berücksichtigen. Dazu weist Frau Koch auf den Ratsbeschluss zum Konjunkturprogramm hin, der vorsieht, dass die Belange von Menschen mit Hörbehinderungen insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur zu berücksichtigen sind.

Frau Koch stellt heraus, dass die Zahl der vorgesehenen Fahrradständer (20) nicht ausreichend ist und ihre Anordnung im Eingangsbereich nicht sinnvoll ist. Es ist zu erwarten, dass dort dann vermehrt Fahrräder neben den Ständern abgestellt werden und diese Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen bilden. Nach kurzer Diskussion beschließt die KIB einstimmig folgende Anregung an das Amt für Immobilienmanagement:

Die Planungen für die Fahrradständer sind so zu verändern, dass an einem geeigneten Standort (nicht im Eingangsbereich zur Sporthalle!) mindestens 60 Fahrradständer geschaffen werden.

Dieser Beschluss soll auch an die Gremien, in denen der Bericht noch vorgestellt wird, weitergegeben werden.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0465/2009

Verbesserungen an Haltestellen - Programm 2010

Herr Böhme stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen.

Die KIB beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Programm „Verbesserung an Haltestellen 2010“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 03.07.2009 zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2010 einen entsprechenden Förderantrag stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2010	400.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				400.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2010	320.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen vom Land			
Insgesamt:				320.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 320.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2010 stehen.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0466/2009**
Zusatzprogramm "Barrierefreie Bushaltestellen" 2010

Herr Böhme stellt die Vorlage vor. Er informiert, dass die Bezirksvertretung Münster-Südost die Vorlage mit einer Änderung beschlossen hat, nämlich mit der Anregung, die Haltestellen Haus Angeldomde stadteinwärts/stadtauswärts und Angeldomde Kirche stadtauswärts zusätzlich in das Zusatzprogramm aufzunehmen. Diese Anregung kann die Verwaltung aufgrund der Deckelung der für das Zusatzprogramm zur Verfügung stehenden Mittel nicht aufgreifen.

Die KIB beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

1. Dem ergänzten Zusatzprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen 2010“ wird auf der Grundlage der Maßnahmenliste (Anlage 1) vom 03.07.2009 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Anmeldung in 2009 an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2010	400.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				400.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2010	300.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen vom Land			
Insgesamt:				300.000	

Die Maßnahmen sind zu 75 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 300.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2010 stehen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr in Münster, insbesondere: Erreichbarkeit der Krankenhäuser in Münster mit dem ÖPNV: Gespräch mit Herrn Büscher, Stadtwerke Münster, und Herrn Böhme, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Ausgehend von dem Ergebnisbericht zu den Krankenhausbegehungen der AG 2 vom 01.04.2009 informiert Herr Büscher über die Haltestellensituation an den einzelnen Krankenhäusern und geht auf die von der AG 2 vorgeschlagenen Anregungen zur Verbesserung sowie Fragen der KIB-Mitglieder ein.

Universitätsklinik Münster (UKM), Psychiatrie des UKM

Mit Blick auf die geplanten baulichen Veränderungen und Umstrukturierungen des UKM ist zurzeit keine Änderung der Haltestellen geplant.

Es wäre sinnvoll, auf der Internetseite des UKM einen Umgebungsplan des Geländes zur Verfügung zu stellen, einschließlich Angaben zu den Haltestellen und ihrer Ausstattung (ist auf der neuen Homepage des UKM vorgesehen).

Alexianerkrankenhaus

Die Busfrequenz (Stundentakt) wird als ausreichend angesehen. Die verstärkte Nutzung der Busse wird vermutlich im Rahmen des Schülerverkehrs erfolgen. Herr Büscher wird dies bei der Zählung der Fahrgäste in den Bussen des Schülerverkehrs im Herbst 2009 überprüfen lassen.

Raphaelsklinik

Die Warteplätze für Busse gibt es dort nicht mehr.

Eine Wartehalle kann an der Stelle aus baulichen Gründen (kein ausreichender Platz vorhanden) nicht eingerichtet werden. Allerdings bietet der Durchgang zum Krankenhaus Witterungsschutz.

Franziskushospital

Die Haltestellen liegen bezogen auf den heutigen Eingang ungünstig. Mittelfristig wird hier eine Änderung angestrebt.

Die Linie 14 (vom Hauptbahnhof) fährt in einer Entfernung von etwa 400 m ebenfalls im 20 Minuten Takt über die Haltestelle „Manfred-von-Richthofen-Straße“ das Franziskushospital an. Zusätzlich gehören auch Regionalbusse zum Angebot des ÖPNV in Münster, wobei deren Ausstattung häufiger nicht barrierefrei ist. Eine zusätzliche Versorgung durch städtische Linien ist nicht grundsätzlich erforderlich.

Clemenshospital

Die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen ist für das Zusatzprogramm „Verbesserung

runge an Haltestellen 2011“ vorgesehen.

Evangelisches Krankenhaus (EVK)

Das EVK ist nur in einer Richtung angeschlossen, dies kann nicht geändert werden. Die Haltestelle ist mit einer Wartehalle ausgestattet.

Hautklinik Hornheide

Die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle ist für das Zusatzprogramm „Verbesserungen an Haltestellen 2011“ vorgesehen.

Im Folgenden werden noch folgende weitere Aspekte angesprochen.

Herr Knüvener weist darauf hin, dass eine Fußgängerampel im Bereich der Schmeddingstraße auch schon vor der geplanten Sanierung des UKM wichtig ist.

Zur Anregung der KIB aus 2008, den Anschluss der Linie 5 zu der Linie 9 Richtung Herz-Jesu-Krankenhaus zu verbessern, teilt Herr Büscher mit, dass hier mittelfristig eine Lösung angestrebt wird. Eine kurzfristige Lösung ist aufgrund des Aufbaus des Liniennetzes nicht möglich.

Herr Knüvener weist darauf hin, dass eine angemessene Busanbindung zum Haus Heidhorn erforderlich ist (vgl. Protokoll der AG 2 vom 27.08.2009).

Herr Sauer regt an, bei der Gestaltung von Haltestellen in Münster darauf zu achten, dass sie auch von blinden Menschen gut und gefahrlos benutzt werden können. Er berichtet, dass ein blinder Mann an der Haltestelle am Willy-Brandt-Weg vom Leitstreifen aus direkt auf den Haltestellenmast zugelaufen ist. Herr Rudolph erläutert, dass die Ausstattung der Haltestellen für blinde Menschen in Münster ausgehend von den Erkenntnissen zur Orientierung blinder Menschen nach einem festgelegten Standard erfolgt. Herr Sauer regt an, diesen Standard unter Berücksichtigung der im Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW dargelegten Planungsgrundlagen zu überprüfen.

Herr Katzer weist darauf hin, dass der Weg vom Kulturzentrum zu den Haltestellen am Dingbängerweg und zur Anna-Kirche nicht ausreichend beleuchtet ist. Frau Koch regt an, dies zu verbessern.

Im Folgenden stellt Herr Knüvener Anregungen der AG 2 für die Planung von Haltestellen und die Linienführung des ÖPNV im Bereich von Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag der AG 2 nach kurzem Austausch einstimmig an und beschließt einstimmig folgende Anregung an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und die Stadtwerke Münster:

Alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Altenheime, etc.) müssen über den ÖPNV erreichbar sein.

- 1. Die Haltestellen müssen in unmittelbarer Nähe des Haupteingangsreiches liegen, um die Wegstrecken möglichst gering zu halten, damit sie für alle Menschen mit Behinderungen erreichbar sind.**
- 2. Die Haltestellen müssen barrierefrei gestaltet sein und genauso die Erreichbarkeit der Haltestellen.**
- 3. Die Linienführung der Busse des ÖPNV muss im Hinblick auf Umsteigemöglichkeiten kompatibel sein, d.h. das Umsteigen zwischen den Linien muss einfach und barrierefrei sein.**
- 4. Die Straßen im Bereich der Haltestellen einschließlich des Bereichs der Fußgängerinseln (Fahrbahnsteiler, insbesondere die Furt) müssen barrierefrei sein und die Signalanlagen müssen eine ausreichend lange Grünphase haben.**

Punkt 7 der Tagesordnung

Barrierefreie Gestaltung von Straßen in Münster

Ausgehend von dem Antrag der KIB an das Tiefbauamt vom 10.03.2009 erörtert Herr Rudolph Aspekte der Straßengestaltung in Münster.

Er führt aus, dass das Tiefbauamt bei der Straßengestaltung zum einen das Anliegen berücksichtigen will, den historischen Charakter – und dazu gehören auch Straßen mit Kopfsteinpflaster – zu erhalten, zum anderen aber die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen muss. Vor diesem Hintergrund wurde in enger Kooperation mit der KIB die Idee der Querungsfurten entwickelt und umgesetzt. Ferner erfolgt bei der Sanierung von gepflasterten Straßen eine sehr hohe Verfüllung – dadurch ergibt sich insgesamt eine erschütterungsarme Oberfläche.

Herr Rudolph informiert, dass im Bereich der Klemensstraße Furten an der Heinrich-Brüning-Straße und im Bereich der Ludgeristraße angelegt werden. Im Bereich der Rothenburg sind an mehreren Stellen Furten geplant. Am Alten Steinweg, Bereich Rewe/Erbdrostenhof, ist auch eine Furt geplant. Diese soll gemeinsam mit der Furt Asche/Julius-Voss-Gasse gebaut werden.

Herr Rudolph berichtet, dass in einer Testphase Erfahrungen mit den im Bereich „Asche“ eingeplanten Furten für Radfahrer gesammelt werden.

In der Diskussion weisen mehrere KIB-Mitglieder darauf hin, dass eine Pflasterung der Straßen mit Kopfsteinpflaster im Hinblick auf die damit verbundene Einschränkung für Menschen mit Behinderungen, aber auch für andere Personengruppen nicht mehr zeitgemäß ist und andere Lösungen gesucht werden sollten, die sowohl den Aspekt der Barrierefreiheit als auch den Aspekt einer ästhetischen Gestaltung berücksichtigen. Beispielsweise wird auf die Bemühungen der Stadt Bayreuth hingewiesen, Straßen barriere-

frei zu gestalten.

Herr Rudolph gibt zu bedenken, dass es sich bei den Straßen um eine Fahrbahn und nicht um einen Gehweg handelt und daher Querungsfurten die richtige Lösung sind. Entscheidend ist nicht allein das Kopfsteinpflaster in der Fahrbahn, sondern auch der Bordstein. Der Bordstein ist auch eine Sicherheitstrennung zwischen den Fahrzeugen und den Personen auf dem Gehweg. Der Bord kann nicht auf ganzer Länge abgesenkt werden, sondern nur an bestimmten Querungsstellen, an denen dann auch eine barrierefreie Furt eingebaut wird.

Zu der im Antrag der KIB gestellten Frage nach den Mehrkosten für eine vollständig barrierefreie Pflasterung führt Herr Rudolph aus, dass die entstehenden Mehrkosten für die Steine im Bereich der Klemensstraße ca. 120.000 €, im Bereich der Rothenburg ca. 170.000 € und im Bereich der Königsstraße ca. 460.000 Euro betragen würden.

Zu der Frage, ob auch der Schlossplatz wie die Klemensstraße mit einem glatteren Pflaster versehen werden kann, weist Herr Rudolph auf die Zuständigkeit des Landes hin. Er bietet an, dieses Thema bei den zuständigen Stellen neu anzusprechen.

Frau Koch fasst die Diskussion abschließend wie folgt zusammen: Die KIB begrüßt die bisherigen Bemühungen des Tiefbauamtes, die Belange von Menschen mit Behinderungen durch eine erschütterungsarme Pflasterung der Straßen sowie die Schaffung von Querungsfurten zu berücksichtigen. Die KIB hält allerdings zukünftig weitergehende Lösungen im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit für erforderlich.

Abschließend bedankt sich Frau Koch bei Herrn Rudolph für seine engagierte und gute Zusammenarbeit mit der KIB.

Punkt 8 der Tagesordnung

Barrierefreiheit bei den Wahlen (u.a. Stimmzettelschablonen)

Frau Rüter gibt Informationen des Wahlamtes zur Verwendung von Stimmzettelschablonen bei den Wahlen weiter:

Bundestagswahl

Zur Bundestagswahl gibt es eine Vereinbarung zwischen der Landeswahlleiterin im Innenministerium NRW und den Blindenverbänden in NRW. Danach werden die Kosten für die Herstellung der Stimmzettelschablonen vom Land getragen. Entsprechend dem Wunsch der Blindenverbände werden die Wahlschablonen den betroffenen Personen auf deren Anforderung von den Blindenverbänden übersandt. Im Sinne dieser Vereinbarung hat die Stadt Münster den folgenden Textvorschlag auf die Wahlbenachrichtigungen gedruckt:

„Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlos Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,12/Min aus dem Festnetz) bei dem BSVNRW anfordern.“

Die auf kartoniertem Papier eingestanzten Texte können nur einmal verwandt werden (beim Ablesen könnte der Text beschädigt werden). Einige Exemplare für das Hauptwahlbüro sind bestellt. Ca. 180 Exemplare für alle Wahlvorstände sind beim BSVNRW

nicht im Bestand. Da beim Wahlamt nicht bekannt ist, in welchen Stimmbezirken Personen wohnhaft sind, die Wahlhilfen benötigen würden, ist eine Bereitstellung in allen Wahllokalen auch nicht zweckmäßig.

Bei rechtzeitiger telefonischer Anforderung scheint die Übersendung der Wahlschablonen gesichert zu sein.

Kommunalwahl

Für die Kommunalwahl 2009 hat lediglich die Stadt Dortmund Stimmzettelschablonen anfertigen lassen.

Der Gesetz- und Verordnungsgeber sieht den Einsatz von Wahlschablonen bei den Kommunalwahlen nicht verpflichtend vor. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Terminkette bei der Kommunalwahl stehen die für die Anfertigung der Schablonen notwendigen Stimmzettel erst dann zur Verfügung, wenn die Briefwahl beginnt. Das bedeutet, dass zum Beginn der Briefwahl Schablonen noch nicht hergestellt sein können.

Grundsätzlich wäre der Aufwand für die Erstellung der Schablonen und des Begleitmaterials zu den Kommunalwahlen für die Blinden – und Sehbehindertenverbände sehr hoch und es wäre ein genügender zeitlicher Vorlauf erforderlich.

Die Stadt Münster ist inzwischen an den Städtetag NRW herangetreten und hat angeregt, dass die erforderlichen landesweiten Abstimmungen (u.a. Standardisierung der Stimmzettel für die Kommunalwahlen) und ggf. erforderliche Änderungen im Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung rechtzeitig auf den Weg gebracht werden - mit dem Ziel, bei den Kommunalwahlen in 5 Jahren blinden Menschen durch die Bereitstellung von Schablonen und Begleitmaterial eine geheime Wahl zu ermöglichen.

Die KIB beschließt, die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass landesweit die Voraussetzungen für die Verwendung von Stimmzettelschablonen bei den nächsten Kommunalwahlen geschaffen werden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1

Protokoll der Sitzung vom 27.08.2009

Arbeitsgruppe 2

Protokolle der Sitzungen vom 27.04. und 14.05.2009, 18.06.2009, 27.08.2009 und 08.09.2009

Arbeitsgruppe 3

Protokoll der Sitzung vom 28.07.2009

Arbeitsgruppe 5

Protokolle der Rundgänge vom 17.06. und 11.08.2009

Punkt 10 der Tagesordnung**Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**

Frau Pinke berichtet, dass die Arbeitsgruppe „Individuelle Förderung“ des Bildungsnetzwerkes Münster die geplanten Arbeitsziele erreicht hat. Ferner informiert sie, dass in der nächsten Jugendkonferenz das Thema Übergang Schule/Beruf aufgegriffen werden soll.

Punkt 11 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Sauer berichtet, dass das erste Gespräch im Rahmen der Zielvereinbarungsverhandlungen des Sozialverbandes VdK NRW und weiterer Verbände mit der Stadt Münster zur Haltestellensituation an der Agentur für Arbeit Münster stattgefunden hat.

Herr Greiling berichtet, dass er an einem von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW organisierten Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn zum Umbau des Bahnhofs Münster teilgenommen hat. Im Zuge der geplanten Bahnhofssanierung werden die Gleise mit dem Aufzug und über eine Rolltreppe erreichbar sein.

Frau Koch bedankt sich bei allen Mitgliedern der KIB für die engagierte Mitarbeit in der KIB und ihren Arbeitsgruppen.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Doris Rüter
Schriftführung